



Energie-Pensions-Management GmbH
Rentenservice
Ricklinger Stadtweg 123
30459 Hannover

Per E-Mail an: Kundenservice@epm.gmbh

Meldung eines Sterbefalls

1. Persönliche Daten des Verstorbenen

_____	_____
	Personalnummer
_____	_____
Vorname	Nachname
_____	_____
Geburtsdatum	Sterbedatum

Antrag auf Hinterbliebenenversorgung - Waisen

1. Persönliche Daten des Antragssteller

_____	_____
Vorname	Nachname
_____	_____
Geburtsdatum	Telefonnummer ¹
_____	_____
Staatsangehörigkeit	E-Mailadresse ¹
_____	_____
Straße & Hausnummer	PLZ & Ort
_____	_____
Kontoinhaber	Geldinstitut
_____	_____
IBAN	BIC

¹ Mit der freiwilligen Angabe stimme ich der Speicherung der Daten durch EPM zum Zwecke der zukünftigen Kommunikation zu.

Antrag auf Hinterbliebenenversorgung - Waisen



(Personalnummer des Verstorbenen)

persönliche Steueridentifikationsnummer

Steuerklasse

Kirchensteuer

persönliche Rentenversicherungsnummer

Name der Krankenkasse

2. Angaben bei volljährigen Waisen

Die Waisenrente wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, darüber hinaus längstens bis zum vollendeten 25. bzw. 27. Lebensjahr (je nach Vorsorgeregelung) gewährt, solange Sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres leisten oder infolge körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Im Falle der Unterbrechung oder Verzögerung der Schul- oder Berufsausbildung durch den gesetzlichen Wehrdienst, Zivildienst oder einen gleichgestellten Dienst, erfolgt die Zahlung auch über das 25. bzw. 27. Lebensjahr hinaus. Dabei höchstens jedoch um einen der Dauer des gesetzlichen Grundwehrdienstes oder Zivildienstes entsprechenden Zeitraum.

Der Anspruch auf Halbwaisen-/Waisenrente trotz Volljährigkeit begründet sich aus:

Schulausbildung

vom

bis/voraussichtliches Ende

Berufsausbildung

vom

bis/voraussichtliches Ende

Studium

vom

bis/voraussichtliches Ende

Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr

vom

bis/voraussichtliches Ende

Behinderung

vom

bis/voraussichtliches Ende

Übergangszeit²

vom

bis/voraussichtliches Ende

²Gemeint ist die Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten bzw. Ausbildungsabschnitt und Wehr-/Zivil-dienst/freiwilligem sozialen/ökologischen Jahr.



Antrag auf Hinterbliebenenversorgung - Waisen

(Personalnummer des Verstorbenen)

Die Schul-/Berufsausbildung wurde durch die Erfüllung des gesetzlichen/freiwilligen Wehr- oder Zivildienstes oder eines gleichgestellten Dienstes unterbrochen: ja nein

Dauer des Dienstes

vom

bis/voraussichtliches Ende

Es sind zwingend die entsprechenden Nachweise für die gemachten Angaben beizufügen.

3. Erforderliche Anlagen IN KOPIEN

- Sterbeurkunde beigefügt wird nachgereicht
- Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde beigefügt
- Schul-/Ausbildungs-/Studienbescheinigung (aus 2.) beigefügt
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (z. B. Krankenkassenkartenkopie) /aktueller Beitragsbescheid der privaten Krankenversicherung beigefügt
- ggf. Vollmacht sofern gewollt/gewünscht (s. u.) beigefügt

**Für die Prüfung des Anspruches sind alle Daten/Unterlagen einzureichen.
Die Auszahlung bei Hinterbliebenenversorgungsanspruch erfolgt ausschließlich bei Vorliegen aller hier genannten Unterlagen.**

Ort

Datum

Unterschrift des Leistungsempfängers bzw.
gesetzlichen Vertreters³

³ Sofern ein gesetzlicher Vertreter vorhanden ist und bisher kein Nachweis vorliegt, bitte das Formular zur "Bestellung eines Betreuers" inklusive der erforderlichen [Anlagen](#)